

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Lenkungsausschusses der Schipper CertPers UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Zertifizierungsstelle“ genannt).
- 1.2 Der Lenkungsausschuss agiert als unabhängiges Beratungs- und Überwachungsorgan. Er stellt sicher, dass die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17024 erfüllt werden, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Unparteilichkeit und der Objektivität / Neutralität aller Zertifizierungsaktivitäten. Er führt die Aufsicht über die Umsetzung der Qualitätspolitik sowie über die Finanzen.

§ 2 Aufgaben des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- **Sicherung der Unparteilichkeit:** Überwachung der Zertifizierungsstelle zur Abwendung von kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Interessenkonflikten.
- **Risikoanalyse:** Jährliche Überprüfung der Unparteilichkeitsrisiken der Zertifizierungsstelle.
- **Managementreview:** Entgegennahme und kritische Würdigung der Berichte der Zertifizierungsstellenleitung über die Arbeit der Zertifizierungsstelle einschließlich der jährlichen Wirtschafts- und Finanzberichte.
- **Einsprüche und Beschwerden:** Das Lenkungsgremium nimmt die in der Beschwerdeordnung der Zertifizierungsstelle festgelegten Aufgaben wahr.

§ 3 Zusammensetzung und Unparteilichkeit

- 3.1 Der Lenkungsausschuss setzt sich aus Vertretern der relevanten interessierten Kreise zusammen (z.B. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Behörden, Wissenschaft, Kunden der zertifizierten Personen).
- 3.2 Keine Interessengruppe darf die Mehrheit der Stimmrechte im Ausschuss besitzen, um eine Dominanz zu verhindern.
- 3.3 Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden aus. Sie unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeits- und Unparteilichkeitserklärung.
- 3.4 Die Berufung/Erweiterung erfolgt durch die Geschäftsführung der Schipper CertPers UG. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 3 Jahren. Wiederberufungen sind möglich. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Berufungsdauer aus, erfolgt eine Neuberufung.

§ 4 Vorsitz

- 4.1 Das Lenkungsgremium wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine(n) Sprecher(in) und einen stellvertretenden Sprecher für die Dauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 4.2 Der/die Sprecher(in) leitet die Sitzungen und vertritt den Ausschuss gegenüber der Leitung der Zertifizierungsstelle.

§ 5 Sitzungen und Einberufungen

- 5.1 Der Lenkungsausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch einmal pro Kalenderjahr.
- 5.2 Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle Schipper CertPers mit einer Ladungszeit von mindestens zwei Wochen unter Beifügung der Tagesordnung in Textform (z.B. per E-Mail).
- 5.3 Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt.

§ 6 Beschlussfassung

- 6.1 Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder gültig vertreten sind.
- 6.2 Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers. Bei dessen Nichtanwesenheit entscheidet die Stimme des gewählten Stellvertreters. Das Stimmrecht wird ausschließlich von den Mitgliedern des Lenkungsgremiums wahrgenommen.
- 6.3 Im begründeten Ausnahmefall können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (z.B. per E-Mail) gefasst werden, sofern kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer Frist von einer Woche widerspricht. Es gelten die gleichen Bedingungen für die Beschlussfähigkeit wie im Rahmen einer Sitzung des LA Schipper CertPers.
- 6.4 Die Geschäftsführerin (Leiterin Zertifizierungsstelle) der Schipper CertPers sowie der stellvertretende Leiter der Zertifizierungsstelle nehmen mit beratender Stimme teil.

§ 7 Protokollierung

- 7.1 Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- 7.2 Das Protokoll muss Ort, Datum, die Namen der Teilnehmenden, die Tagesordnung sowie die gefassten Beschlüsse enthalten.
- 7.3 Das Protokoll wird vom Protokollführer und dem Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern sowie der Leitung der Zertifizierungsstelle zeitnah zugestellt.

§ 8 Vertraulichkeit

- 8.1 Alle am Zertifizierungsprozess der Schipper CertPers beteiligten Personen sind verpflichtet, die ihnen in diesem Zusammenhang bekanntwerdenden Informationen vertraulich zu behandeln.
- 8.2 Informationen, die der Akkreditierung und der Durchführung von Zertifizierungsverfahren dienen, dürfen grundsätzlich nur an die Zertifizierungsleitung bzw. die Geschäftsführung der Schipper CertPers weitergegeben werden.
- 8.3 Mitglieder des Lenkungsgremiums dürfen Informationen an Dritte, die die Arbeit des LA Schipper CertPers oder die Zertifizierungsverfahren betreffen, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des LA Schipper CertPers weitergeben.

§ 9 Inkrafttreten und Änderungen

1. Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch den Lenkungsausschuss in Kraft.
2. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Lenkungsausschusses.